

# Helfer- und dann?

Veranstaltung 8.5.19

Fizu

# Zielsetzung der Veranstaltung

Warum diese Veranstaltung?

## Nachhaltigkeit geht nur gemeinsam!

- Motivation des Einzelnen (Mikroperspektive):  
→ mehr Gehalt, mehr Prestige, mehr Sicherheit
- Motivation der Kommune & Gesellschaft (Makro-Perspektive):  
→ Fachkräftesicherung in der Metropolregion Dresden
- Angebote für niedrigqualifizierte bzw. im Niedriglohnbereich beschäftigte MigrantInnen und Geflüchtete  
→ **Transparenz der Angebote, Vernetzung der Akteure, Beratung der betreffenden Menschen**



# Bausteine der Veranstaltung



# Detaillierte Agenda

10.00 Uhr

Begrüßung und thematische Einführung

Kathrin Herbst & Marcus Oertel

Themeninput 1: Sprachförderung

Marcus Oertel, Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Themeninput 2: Förderung über die Sächsische Aufbaubank

Anna Tietze, Bildungsberatung an der Volkshochschule Dresden

Themeninput 3: Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz

Constanze Waldmann, Agentur für Arbeit Dresden

Themeninput 4: Anpassungsqualifizierungen

Claudia Poldrack, IQ Netzwerk Sachsen

12.00 Uhr

Pause, Mittagessen

13.00 Uhr

Themeninput 5: Teilqualifizierungen

Ulrike Saupe, Jobcenter Dresden

Themeninput 6: Unterstützungs- und Beratungsangebote

Julia Eckert, Arbeitsmarktmentoren Dresden, Arbeit und Leben e.V.

Themeninput 7: Das Fachinformationszentrum Zuwanderung – Angebote und praktische Fälle

Angelika Mauksch, Fachinformationszentrum Zuwanderung

Abschlussdiskussion

Moderation: Kathrin Herbst & Marcus Oertel

# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Was? Angebote: Kurse, teilweise für bestimmte Berufsfelder

- Einzelhandel, Gewerbe/Technik: Start B1-Ziel B2, 300 Unterrichtseinheiten (UE), ohne Prüfung
- nicht-akademische Gesundheitsberufe: Start B1-Ziel B2, 400-600 UE, mit Prüfung
- akademische Heilberufe: Start B2-Ziel C1, 400-600 UE, mit Prüfung

Wichtig: Kursstart ab mindestens 7 Teilnehmer möglich!



# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Was? Angebote:

- Teilnahme kostenlos, außer Jahreseinkommen über 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro) → zahlen 50% selbst
- Fahrtkostenzuschuss auf Antrag beim BAMF, wenn Teilnahmeberechtigte Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder SGB III §56 und kürzeste Wegstrecke Wohnung - Schule mindestens 3 km

# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 1. Berufssprachkurse (nach DeuFöV)

Wie? Ansprechpartner/Kontakt:

- Jobcenter oder Agentur für Arbeit mit Berechtigungsschein, wenn arbeitslos und/oder Leistungen nach SGB II
- sonst direkt beim BAMF, ggf. mit Hilfe eines Sprachkursträgers
- Quelle KURSNET: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>
- aktuelle Kurse in Dresden: "Übersicht Deutschkurse"  
<http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 2. Landessprachkurse

- nachrangiges Regelangebot des Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration (SMGI)
- als Regel-Sprachkurse bei Sprachkursträgern mit Zulassung
- auch berufs- und ausbildungsbegleitend möglich



# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 2. Landessprachkurse

Für **Wen?** Teilnahmeberechtigte:

- Asylsuchende aus komplexen und „sicheren“ Herkunftsländern
- Geduldete mit Arbeitsmarktzugang
- andere Ausländerinnen und Ausländer nur, wenn kein Zugang zu Bundesangeboten (Nachrangigkeit!)
- nicht: Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen/AnkER-Zentren

# Sprachkurse

Sprachförderung:

## 2. Landessprachkurse

Was? Angebote:

- Landeskurs „Deutsch Qualifiziert“: Start A1-Ziel B1, 400 UE
- Landeskurs „Deutsch Beruf“: Start B1-Ziel B2, 300 UE,
- Teilnahme kostenlos

Wie? Ansprechpartner/Kontakt:

- über Sprachkursträger
- aktuelle Kurse in Dresden: “Übersicht Deutschkurse“  
<http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

# Sprachkurse

Sprachförderung:

Berufssprachkurse/Landessprachkurse

**Aber:** bisher keine Kursangebote! Herausforderungen:

- Zugangsberechtigungen
- vergleichbares Sprachniveau
- möglichst in einer Berufsgruppe tätig, damit Berufsspezifik im Sprachkurs passt
- zeitlich und räumlich zu einem Kurs zusammenfassen

# Fördermöglichkeiten

- **Weiterbildungsscheck individuell**
- (Weiterbildungsscheck betrieblich)
- Aufstiegsbafög
- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Anpassungsqualifizierung
- Teilqualifizierung
- **Berufsanschlußfähige Teilqualifizierung**
- Bildungsprämie

# Weiterbildungsscheck individuell

## Weiterbildungsscheck - individuell

### Was wird gefördert?

- Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung
- berufsbegleitende Weiterbildungen, Weiterbildungen in Vollzeit zusammenhängend bis zu 3 Monaten

### Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer und Beschäftigte
- Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte
- Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende

### Wie wird gefördert?

- je nach Zielgruppe 50 %, 70% oder 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht (Erstattungsprinzip)

### Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für alle Zielgruppen?

- Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Weiterbildungsauswahl erfolgt nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Anmeldung zur Weiterbildung erst nach Antragseingang bei der SAB
- Weiterbildung beinhaltet keine freizeitorientierten Themen

# Weiterbildungsscheck individuell

## Weiterbildungsscheck - individuell

	Arbeitnehmer und Beschäftigte	Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte	Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende
Mindestbetrag der förderfähigen Kosten der Weiterbildung	1000 €	300 €	300 €
Förderhöhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	50% oder 70% (einkommensabhängig)	80%	80%
Spezifische Bedingungen	<a href="#">Förderbaustein für Arbeitnehmer und Beschäftigte (PDF, 250 kB)</a>	<a href="#">Förderbaustein für Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte (PDF, 232 kB)</a>	<a href="#">Förderbaustein für Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende (PDF, 250 kB)</a>

# Weiterbildungsscheck individuell

- Keine Sprachkurse, keine Führerscheine
- Nicht im direkten Interesse des Arbeitgebers
- O. Altersbeschränkung
  
- Weiterbildungsscheck betrieblich nicht besprochen (über Arbeitgeber)

# Aufstiegsbafög

## Aufstiegs-BAföG (AFBG)

### Was wird gefördert?

- Lehrgänge öffentlicher und privater Träger, die auf Aufstiegsfortbildungsabschlüsse vorbereiten (Aufstiegsfortbildungsabschlüsse müssen i.d.R. über dem Niveau einer Ausbildung liegen)
- Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen

### Wer wird gefördert?

Personen, die sich schulisch auf eine berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung vorbereiten.

### Wie wird gefördert?

- Fortbildungskosten und Unterhaltsbedarf
- teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen

### Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für alle Zielgruppen?

- i.d.R. eine abgeschlossene Erstausbildung oder eine mehrjährige Berufspraxis (entsprechend der Bedingungen in den Aufstiegsfortbildungsordnungen)  
Maßnahme muss min. 400 Unterrichtsstunden umfassen  
höchster bereits erworbener Abschluss darf der Bachelor (oder vgl.) sein
- Für Ausländer: ständiger Wohnsitz im Inland, Aufenthaltstitel oder Daueraufenthaltsurlaubnis oder rechtmäßiger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Deutschland seit 15 Monaten

Keine Altersbeschränkung

# Ansprechpartner

## Ansprechpartner und weitere Informationen

### Weiterbildungsscheck Individuell

- SAB - Servicecenter  
Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr  
Telefon: 0351 4910 – 4930 - Fax: 0351 4910 – 21015 - [E-Mail](#)

Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie [hier](#).

Weitere Förderungen der SAB finden Sie in der SAB-Datenbank [Förderfinder](#).

### Aufstiegs-Bafög (AFBG)

- SAB - Servicehotline  
Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr  
Telefon: 0351 4910 – 4919 - Fax: 0351 4910 – 5599  
[aufstiegsbafog@sab.sachsen.de](mailto:aufstiegsbafog@sab.sachsen.de)
- Info-Hotline BMBF - Mo. – Fr.: 8 - 20 Uhr - 0800 / 622 36 34 (kostenfrei)

Weitere Informationen und alle Anträge finden Sie [hier](#).

Konditionen und Förderbeispiele finden Sie [hier](#).

# Förderung beruflicher Weiterbildung

## Fördervoraussetzungen Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)- Grundsatz

### Fördervoraussetzungen FbW gem. §81 Abs. 1 SGB III:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn

1. die Weiterbildung **notwendig** ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden **oder** weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,
2. die Agentur für Arbeit sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat und
3. die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

# Förderung von Weiterbildung

## Erweiterungsqualifizierungen Arbeitsloser

### Förderung von Erweiterungsqualifizierungen Arbeitsloser

Die berufliche Weiterbildungsförderung von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird flexibilisiert; die Förderung von Erweiterungsqualifizierungen ist möglich. Damit können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer qualifikatorisch breiter aufstellen.

In § 81 SGB III wird ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„Anerkannt wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, wenn durch den *Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen* die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird *und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist.*“

# Förderung von Weiterbildung

- Inklusive Umschulung (wenn Ausbildungszeit um 1/3 gekürzt werden kann).
- Auch für Leute ohne Berufsabschluss oder in dem seit über vier Jahren nicht mehr im Beruf gearbeitet wurde.
- ABER: muss drei Jahre beruflich tätig gewesen sein in Deutschland (Abgrenzung zur Erstausbildung bis ca 25 Jahre)
- Oder wenn Erstausbildung durch Alter nicht mehr zumutbar oder
- Engpassberuf (öffentliche Liste: online), dann auch weniger Zugangsvoraussetzungen
- Keine altersbeschränkung nach oben
- Zuschussleistung: umschulungs-und Unterhaltskosten
- Auch staplerfahrerführerschein
- Keine Sprachförderung
- Über 50% berufsbezogene Kursinhalte